

Magonien – Zaunkönig XII

-- Ein Abend in Renascân --

06. November 2010 in 67354 Römerberg-Mechtersheim
(Rheinland-Pfalz)



Eine Veranstaltung des Magonien e.V.

Der Herbst schickt seine letzten schwachen Sonnenstrahlen durch die jetzt kurzen, nebligen Tage und schon naht der Winter in der vereinigtmagonischen Festlandspräfektur Renascân. Die Ernte ist schon lange eingefahren und die Natur scheint zur Ruhe zu kommen. Auch das Leben der Menschen wird bedächtiger, schon häufig wird der knisternde Kamin entzündet, und seltener trifft man sich draußen in den Straßen und Gassen auf einen Plausch. Ein schaffensreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Eine Zeit zu danken, eine Zeit innezuhalten, aber auch eine Zeit zu feiern – natürlich in der Taverne „Zum Zaunkönig“, wo Einheimische, Freunde und Fremde zusammenkommen. Tretet herein, trinket und esset, unterhaltet Euch und lasset Euch unterhalten! Findet Euch alle ein in der Taverne „Zum Zaunkönig“, um einen heiteren Abend in Renascân zu verbringen!

Magonien - Zaunkönig 12

Wann: Samstag, 6. November 2010

Wo: 67354 Römerberg (Mechtersheim)

Nach gewohnter Magonien-Manier wird es jede Menge zu feiern, reichlich Ambiente und vielleicht auch ein wenig mehr geben. Wie immer bietet der Zaunkönig genau das, was man am Ende einer Larp-Saison gut brauchen kann: Die Gelegenheit zum Seele baumeln lassen.

Was kostet das Ganze? Wir wenden wieder unser bewährtes Staffelsystem an.

Das Frühstück ist dabei an die Übernachtung gekoppelt, da es wohl kaum jemanden gibt, der am Morgen danach keinen Hunger hat.

Basis- Teilnahmebeitrag	8 €	Darin enthalten sind Knabbereien, magonische Münzen als IT-Startgeld und eine einfache aber gute Mahlzeit gegen den Hunger am Abend. Getränke (alkoholische wie nichtalkoholische) bieten wir zu gewohnt fairen Preisen an
Übernachtung im Haus incl. Frühstück	3 €	Es sind wieder insges. 20 Matratzenplätze verfügbar. Ansonsten bitte Feldbett bzw. Isomatte & Schlafsack mitbringen (Plätze ebenfalls begrenzt)
Übernachtung im Zelt incl. Frühstück	2 €	Auf dem Gelände besteht die Möglichkeit, Zelte aufzustellen. Einem ambientigen Lager steht also nichts im Wege. Frühstück auch hier inbegriffen
Schnarchnasen- Zuschlag	3 €	Schnarchnasen müssen mehr berappen. Sorry, aber auch wir müssen planen. Bei allen Überweisungen nach dem 02.11.2010 erheben wir den Zuschlag

Aus (leider) gegebenen Anlass möchten wir hierauf besonders hinweisen:

Als Stichtag gilt das Datum des Geldeinganges auf unserem Konto. Conzahler werden diesmal nicht akzeptiert. Die Anmeldung ist erst mit Eurem Geldeingang komplett. Wir nehmen uns zudem heraus, Plätze neu zu vergeben, wenn innerhalb der Frist von zwei Wochen nach Verschicken der Anmeldebestätigung der Teilnahmebeitrag nicht auf unserem Konto eingegangen ist. Eine eventuelle Neuvergabe des Teilnehmerplatzes erfolgt i.d.R. ohne weitere Benachrichtigung.
Ausnahmen davon gibt es nur in Absprache mit der Orga.

Was sollt Ihr noch einpacken? Gute Laune und (WICHTIG) möglichst InTime-fähiges Geschirr für Speis und Trank. Falls Ihr Privatplot in irgendeiner Form ausspielen möchtet, setzt Euch bitte rechtzeitig vorher mit uns in Verbindung und wir werden versuchen, auf Eure Wünsche einzugehen.

Ach ja...es soll ein Tavernenabend in gemütlicher Atmosphäre werden, außerdem vertreten wir die Philosophie „Wir spielen die Guten!“ – und den „Bösen“ werden wir auf unserem Boden Einhalt gebieten. Wir würden uns freuen, wenn die Garde von Rencân keinen Störenfried aus dem Zaunkönig entfernen muss - daher bitte...

>>> KEINE dunklen („bösen“) Charaktere!!!! <<<

Eure Anmeldungen & Charakterbögen gehen an:

meanor@magonien.de

oder mit der Post an:

**Daniel Urban
Westpreußen Str. 6
65929 Frankfurt**

Die Bankverbindung:

erhaltet Ihr mit der Anmeldebestätigung!

Sollten noch Fragen auftauchen, könnt ihr euch selbstverständlich an unsere Hauptorga (Meanor / Daniel) wenden unter: meanor@magonien.de oder telefonisch unter 0172 / 6334670 (Mobil)
In diesem Sinne... wir sehen uns in Rencân!

**Vergünstigte
Konditionen für
Barden auf Anfrage**

Eure Magonien-Orga
www.magonien.de

**Vergünstigte
Konditionen für
Barden auf Anfrage**

Verbindliche Anmeldung zu „Magonien – Zaunkönig 12“ 06. November 2010, Römerberg-Mechtersheim

Bitte den Bogen gewissenhaft ausfüllen, bei Wahlmöglichkeiten ein X vor die zutreffende Angabe setzen. Den ausgefüllten Bogen an die Orga schicken. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

ANGABEN ZUM SPIELER (ausfüllen und ggf. ankreuzen)

Name:		Vorname:		Geb. datum	
Straße, Hausnummer:					
PLZ, Ort:				Con-Tage (Spieler)	
Telefon:		E-Mail:			
<input type="checkbox"/>	Ich bin unter 18 Jahre alt. Meine Aufsichtsperson ist:				
<input type="checkbox"/>	Ich bin Sanitäter	<input type="checkbox"/>	Ich bin Vegetarier		

ANGABEN ZUM CHARAKTER (ausfüllen und ggf. ankreuzen)

Name:		Beruf / Klasse:		System:	
Rasse:		Gruppe:		Con-Tage: (Char)	
Magie?					

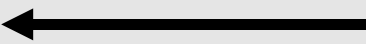
ANGABEN ZUR ANREISE (ausfüllen und ggf. ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Ich reise mit dem Auto an. Kennzeichen:				
<input type="checkbox"/>	Ich komme mit dem Zug	...und möchte vom Bahnhof Bergheim (Pfalz) abgeholt werden (Bitte rechtzeitig Ankunftszeit mitteilen!!!)			

ANGABEN ZUR ÜBERNACHTUNG (ausfüllen und ggf. ankreuzen)

Ich möchte im Haus übernachten (Plätze begrenzt!)...					
<input type="checkbox"/>		...und auf einer der vorhandenen Matratzen schlafen (begrenzte Anzahl!)			
<input type="checkbox"/>		...und auf einem Feldbett bzw. Isomatte (selbst mitgebracht!) schlafen			
<input type="checkbox"/>	Ich übernachte in meinem eigenen Zelt		IT-tauglich (ja / nein)		
<input type="checkbox"/>	Ich schlafe im Zelt von:				
<input type="checkbox"/>	Ich werde nicht übernachten				

Sonstige Angaben	(Krankheiten, Allergien, Medikamente, Phobien des Spielers etc.)
-------------------------	--

AGB gelesen und akzeptiert	
 (Ankreuzen ist ZWINGEND notwendig zur Anmeldung!)	
Ort, Datum, Unterschrift (auch digital gültig)	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen von Magonien e.V. - Vereinigung für lebendiges Mittelalter und interaktives Laienschauspiel

§1 Zustande kommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

1. Falls von der Spielleitung verlangt, hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem sowie die vom Veranstalter eingesetzte Spielleitung als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustande kommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.
3. Der Veranstalter behält sich vor, einem Teilnehmer bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen das Regelsystem eine Verwarnung auszusprechen. Teilnehmer, die nach erfolgter Verwarnung erneut in schwerwiegender oder wiederholter Weise gegen das Regelsystem verstoßen, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
2. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
3. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
4. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht ohne ausdrückliches Einverständnis des Veranstalters übertragbar.
2. Der Veranstalter behält sich eine Nichtannahme von Anmeldungen ohne Benennung von Gründen vor.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt – ist der Veranstalter berechtigt, eine Stornogebühr von 10 Euro zu berechnen. Stellt Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande, so mindert sich die mögliche Stornogebühr auf 5 Euro. Das Stellen einer Ersatzperson ist nur möglich, falls der Veranstalter der Teilnahme der Ersatzperson ausdrücklich zustimmt.
4. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Unkostenbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen. Nach Verstreichen dieser Zahlungsfrist ist der Veranstalter berechtigt, den Platz ohne weitere Benachrichtigung einem Dritten zu überlassen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 11 - Eigentumsübergangsklausel

Sollten bei der Veranstaltung Fundsachen zurückbleiben, so erstellt der Veranstalter innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung eine Auflistung und weist die Teilnehmer auf diesen Umstand hin. Hat sich sechs Monate nach Erstellung der Liste kein Besitzer der Fundsache gefunden, geht diese in das Eigentum des Veranstalters über.

§ 12 - Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Zusatzklauseln:

- Der Teilnehmer darf Getränke, insbesondere jede Art von alkoholischen Getränken zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Es sein denn, der Veranstalter gibt hierfür ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässiger weise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.
- Jeder Teilnehmer muss das Alter von 16 Jahren erreicht haben, alle unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.
- Der Veranstalter haftet nicht für Mängel, die ein Unterbringungsort oder ein Veranstaltungsort mit sich bringt.

Stand: 24.01.2009

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig gelesen und verstanden. Hiermit akzeptiere ich diese ohne Einschränkungen.

Ort, Datum Unterschrift